

# Hausordnung

## der Internationalen Gymnasien Geithain

### §1 Grundsätze

Grundprinzip des Umgangs miteinander an unserer Schule ist gegenseitige Achtung und Höflichkeit und Respekt.

Meinungsverschiedenheiten sind unvermeidlich und können zu Konflikten führen. In solchen Situationen sollten immer folgende Grundsätze Beachtung finden:

- Jeder hat das Recht, auf solche Konflikte aufmerksam zu machen und deren Lösung anzumahnen.
- Jeder hat die Pflicht, anderen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und niemanden in seiner Persönlichkeit zu verletzen.
- Es steht jedem frei, Probleme den zuständigen Personen wie Schüler- und Elternsprechern, Fach- / Klassenlehrern und Tutoren, Beratungs- und Vertrauenslehrern oder gewählten Gremien wie Schülerrat, Elternrat, Lehrerrat und Schulkonferenz anzutragen.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberstes Gebot im Schulalltag!

### §2 Unterricht

- Das Schulhaus ist an Unterrichtstagen von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Stunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich entsprechend der Unterrichtszeiten. Alle Schüler folgen dem Unterricht aufmerksam und stören andere Mitschüler nicht beim Lernen.

#### Unterrichtszeiten

##### Klassen 8 – 12 IGG & IWG:

Unterrichtsstunde	von – bis
1. / 2. Stunde	7:40 – 9:00
Frühstückspause	9:00 – 9:20
3. / 4. Stunde	9:20 – 10:40
Pause	10:40 – 10:50
5. SLZ	10:50 – 11:30
Pause	11:30 – 11:35
6. / 7. Stunde	11:35 – 12:55
Mittagspause	12:55 – 13:20
8. / 9. Stunde	13:20 – 14:40

##### Klassen 5 – 7:

Unterrichtsstunde	von – bis
1. / 2. Stunde	7:40 – 9:00
Frühstückspause	9:00 – 9:20
3. / 4. Stunde	9:20 – 10:40
Pause	10:40 – 10:50
5. SLZ	10:50 – 11:30
Mittagspause	11:30 – 11:55
6. / 7. Stunde	11:55 – 13:15
Pause	13:15 – 13:20
8. / 9. Stunde	13:20 – 14:40

- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, so meldet der Klassensprecher / die Klassensprecherin dies im Sekretariat. Bei Abwesenheit der Klassensprecher wird ein anderer Schüler bestimmt.
- Nach Nutzung des jeweiligen Klassenraums ist dieser in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Jalousien aufzuziehen (nicht bei starker Sonne), das Licht zu löschen, die Tafel nass abzuwischen und der Fußboden zu kehren. Die Lehrkräfte sind für die Kontrolle verantwortlich.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des planmäßigen Unterrichts nicht gestattet, es sei denn zum Erreichen des ausgelagerten Unterrichts. Wird dem zuwider gehandelt, erlischt der Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen. Schüler der Sekundarstufe II können mit einer Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und auf eigenes Risiko das Schulgelände in den Freistunden verlassen.
- Zum Aufenthalt für Frei- und Ausfallstunden stehen das Klassenzimmer und für selbstständiges, ungestörtes Arbeiten zusätzlich die Bibliothek und der Schulclub zur Verfügung. In diesen Zimmern gilt die Bibliotheks- und Schulclubordnung.
- Die Schulkleidung ist täglich und bei Schulveranstaltungen zu tragen.

### §3 Pausenregelung

- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des planmäßigen Unterrichts und der Pausen nicht gestattet. Kleine Pausen sind Hauspausen, die zwei großen Pausen sind Hofpausen. Ab Klasse 10 entscheiden die Schüler, ob sie auf den Hof gehen oder im Klassenzimmer bleiben.
- Der Weg zur Turnhalle und zum Treff erfolgt ausschließlich über den Ausgang zum Hof. Der Ausgang im Anbau ist nur ein Notausgang. Notwendige Unterrichtswege zu oder von Außenstellen (Sport) erfolgen diszipliniert, unverzüglich und auf kürzestem Weg. Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn ein Lehrer anwesend ist. Dort gilt die Hallenordnung. Störungen jeglicher Art haben zu unterbleiben.

### §4 Aufenthalt in den Klassenräumen

- Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des Inventars sind oberstes Prinzip. Beschädigungen sind sofort vor Unterrichtsbeginn dem Fachlehrer / der Fachlehrerin oder im Sekretariat zu melden.
- Jeder Schüler hat beim Verlassen der Unterrichtsräume seinen Platz in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

## **§5 Umgang mit Eigentum**

- Die Schüler gehen stets verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um.
- Wertgegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sollten nicht mitgebracht werden, da sie in der Schule nicht versichert sind. Fahrräder und Mopeds werden auf dem Schulgelände geschoben und auf den dafür vorgesehenen Stellflächen diebstahlsicher abgestellt.
- Bei vorsätzlicher Verschmutzung oder Beschädigung von Mobiliar, Wänden und Toiletteneinrichtungen trägt der Verursacher / die Verursacherin bzw. deren Erziehungsberechtigte die Kosten für Ersatz, Reparatur und/oder Reinigung.
- Schulbücher und Lernmittel, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind pfleglich zu behandeln. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- Jeder hat die Pflicht, das Schulgelände und die Außenanlagen sauber zu halten.

## **§6 Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen**

- Das Rauchen von Tabak, E-Zigaretten und E-Shishas auf dem Schulgelände ist verboten.
- Im gesamten Schulgelände ist das Trinken alkoholischer Getränke sowie die Einnahme und das Vertreiben von Suchtmitteln verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist untersagt.
- Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen sowie bei Waffenbesitz wird die Polizei eingeschaltet.

## **§7 Mobiltelefone und digitale Endgeräte**

- Die private Nutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeiten ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt entsprechend auch für die Pausen, Ganztagsangebote, die Essenseinnahme und die Hausaufgabenbetreuung. Bei Zuwiderhandlung werden die Handys eingezogen.
- Die zeitlich begrenzte Nutzung von Mobiltelefonen zu unterrichtlichen Zwecken nach Aufforderung der Lehrkraft stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar.
- Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung von Mobiltelefonen in den Pausen und Freistunden gestattet.
- Das Tragen von Smartwatches ist im Unterricht verboten.
- Laptops sind als Arbeitsgeräte zugelassen. Ihre Nutzung stellt einen integralen Bestandteil der Medienkompetenzentwicklung dar und wird alters- bzw. klassenstufenabhängig unterschiedlich stark in den Unterricht integriert. Die Benutzung erfolgt nach Maßgabe der Lehrkräfte.

## **§8 Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern**

- Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu 2 Tagen sind mindestens 2 Tage vorher beim Klassenlehrer schriftlich einzureichen.
- Anträge auf Beurlaubung ab 3 Tagen und unabhängig von der Anzahl der Tage vor und nach Ferien sind 3 Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an die Schulleitung zu richten.
- Erkrankungen von Schülern sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies kann telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Krankschreibung vom Arzt muss spätestens am dritten Krankheitstag in der Schule vorliegen.
- Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich bei der unterrichtenden Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat ab. Die Eltern werden über das Sekretariat benachrichtigt.
- Bei Unfällen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ist dies dem Sekretariat zu melden, um den Versicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen zu gewährleisten.

## **§9 Schulveranstaltungen**

- Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören insbesondere Betriebspraktika, Studienfahrten, Exkursionen, Klassenfahrten, besondere Projektstage und Schulfeste.
- Ausnahmen bedürfen eines schriftlichen Antrages.

## **§10 Gültigkeit**

- Die Hausordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz in Kraft. Ihre Änderung bzw. Aufhebung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
- Beschlussfassung erfolgte durch die Schulkonferenz am 06.10.2011. Die derzeit gültige Fassung wurde von der Schulkonferenz am 13.07.2021 beschlossen.